



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

NATO Basiswissen

Skript



**Stand:
August 2025**



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

NATO Basiswissen

Skript

Autor: Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung
Unter Mitarbeit von Leonie Stapelfeldt, Dr. Jean-Jacques Wendorff

Bildnachweis: BBK

Ausgabe: 1
Stand: August 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	6
2.	NATO Einführungskurs	7
3.	Einführung: Was ist die NATO?.....	8
3.1.	Inhalt der Lerneinheit	8
3.2.	Quellen.....	8
3.3.	Die Abkürzung "NATO"	8
3.4.	Was ist die NATO?.....	8
3.5.	Die NATO-Mitgliedsstaaten.....	9
3.6.	Die drei Kernaufgaben der NATO	10
3.6.1.	Kollektive Verteidigung	10
3.6.2.	Krisenprävention und -bewältigung	10
3.6.3.	Kooperative Sicherheit	10
3.7.	Die Werte der NATO	11
3.8.	NATO Überblick: Ein Video der Bundeswehr.....	11
4.	Die Geschichte der NATO.....	12
4.1.	Inhalt der Lerneinheit	12
4.2.	Quellen.....	12
4.3.	Historische Entwicklung der NATO	12
4.4.	Weitere Informationen	15
5.	Der NATO-Vertrag.....	16
5.1.	Inhalt der Lerneinheit	16
5.2.	Quellen.....	16
5.3.	Der Nordatlantikvertrag – Übersicht	16
5.4.	Der Nordatlantikvertrag in Gänze	19
5.5.	Nordatlantikvertrag Artikel 3 & 5.....	19
5.5.1.	Artikel 3 des Nordatlantikvertrags	19
5.5.2.	Artikel 5 des Nordatlantikvertrags	20
6.	NATO Strukturen und Partner	21
6.1.	Inhalt der Lerneinheit	21
6.2.	Quellen.....	21
6.3.	Interne NATO-Strukturen: Die politische Ebene der NATO	21
6.3.1.	Nordatlantikat.....	21
6.3.2.	Nukleare Planungsgruppe	21

6.3.3.	Generalsekretär	22
6.3.4.	Militärische Vertretungen.....	22
6.3.5.	Internationaler Militärstab.....	22
6.3.6.	Militärausschuss.....	22
6.3.7.	Parlamentarische Versammlung der NATO.....	23
6.3.8.	Internationaler Stab.....	23
6.4.	Interne NATO-Strukturen: Die strategische Ebene der NATO mit ihren operativen und taktischen Elementen.....	23
6.4.1.	Alliiertes Kommando Operationsführung.....	23
6.4.2.	Alliiertes Kommando für Fragen der Umgestaltung	24
6.5.	Externe Partner der NATO: Ein globales Netzwerk.....	25
6.5.1.	Partnership for Peace (PfP).....	25
6.5.2.	The Mediterranean Dialogue.....	25
6.5.3.	The Istanbul Cooperation Initiative	26
6.5.4.	Global Partners	26
6.6.	Externe Partner der NATO: Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union.....	27
7.	NATO Aktuell	28
7.1.	Inhalt der Lerneinheit.....	28
7.2.	Quellen.....	28
7.3.	Aktuelle Grundsätze und Ziele der NATO	28
7.4.	Das aktuelle strategische Umfeld der NATO	29
7.5.	Das Strategische Konzept der NATO 2022.....	30
8.	Die NATO und die Zivile Verteidigung in Deutschland	31
8.1.	Inhalt der Lerneinheit.....	31
8.2.	Quellen.....	31
8.3.	Zur Erinnerung: Was bedeutet Zivile Verteidigung.....	31
8.3.1.	Die vier Säulen der Zivilen Verteidigung	31
8.3.2.	Die drei Säulen der Militärischen Verteidigung	33
8.4.	NATO-Anforderungen an die Zivile Verteidigung in Deutschland	35
8.4.1.	Die allgemeinen NATO-Grundanforderungen an die Zivile Verteidigung.....	35
8.5.	Umsetzung der Grundanforderungen bei der NATO: Der NATO-Ausschuss für Resilienz	37
8.6.	Bedeutung der NATO-Grundanforderungen für die Zivile Verteidigung in Deutschland	38
8.6.1.	NATO-Grundanforderungen für die Zivile Verteidigung: Die Zivile Alarmplanung in Deutschland.....	38

8.6.2.	NATO-Grundanforderungen für die Zivile Verteidigung: Zivile Unterstützung im militärischen Einsatz.....	39
8.7.	Was bedeuten die NATO-Grundanforderungen für zivile Einsatzkräfte in Deutschland?	39
9.	Zusammenfassung	41
9.1.	Inhalt der Lerneinheit	41
9.2.	Was ist die NATO?	41
9.3.	Der Nordatlantikvertrag	41
9.4.	NATO-Struktur	41
9.5.	NATO aktuell	42
9.6.	Die NATO und die Zivile Verteidigung in Deutschland	42
9.7.	Abschluss	42

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Historische Entwicklung der NATO	12
Tabelle 2: Zusammenfassung des Nordatlantikvertrags:.....	16
Tabelle 3: ACT Einrichtungen und Partnerorganisationen.....	24

1. Vorbemerkung

Dieses Dokument dient als barrierefreie Textalternative und Download-Version zum eLearning.

2. NATO Einführungskurs

Liebe Kursteilnehmerin, Lieber Kursteilnehmer,

herzlich willkommen zum Kurs „NATO Basiswissen“ – ein eLearning Angebot der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung.

In diesem Kurs wollen wir Ihnen ein Grundlagenwissen über die Historie, Strukturen und vertraglichen Rahmenbedingungen der NATO vermitteln. Wir werden die NATO-Mitgliedsstaaten sowie Partnerstaaten und -Organisationen vorstellen und die aktuelle strategische Ausrichtung der Allianz erläutern.

Ein besonderes Augenmerk setzen wir auf die Anforderungen der NATO an die Resilienz ihrer Mitgliedsstaaten und die sogenannten NATO 7 Baseline Requirements.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und einen großen Lernerfolg.

Los geht's!

3. Einführung: Was ist die NATO?

3.1. Inhalt der Lerneinheit

In dieser Lerneinheit erfahren Sie:

- wofür die Abkürzung "NATO" steht
- was die NATO ist
- wer Mitglied in der NATO ist
- was die drei Kernaufgaben der NATO sind
- auf welchen Werten die NATO basiert

3.2. Quellen

Für diese Lerneinheit wurden folgende Quellen verwendet:

- Offizielle NATO-Internetseite
- NATO Strategisches Konzept 2022
- Offizielle BMVg Internetseite

3.3. Die Abkürzung "NATO"

Die Abkürzung NATO steht für North Atlantic Treaty Organization. Übersetzt bedeutet dies „Nordatlantische Vertragsorganisation“.

Auf Französisch, der zweiten Amtssprache der NATO, wird "North Atlantic Treaty Organization" übersetzt mit "Organisation du traité de l'Atlantique nord".

Abgekürzt wird dieser französische Name für die NATO mit "OTAN".

3.4. Was ist die NATO?

Die NATO ist ein politisches und militärisches, transatlantisches Bündnis von mittlerweile 32 Staaten und somit eine wichtige Akteurin in der internationalen Sicherheitspolitik.

Seit über siebenzig Jahren gewährleistet das Bündnis Freiheit und Sicherheit für ihre Mitgliedsstaaten in Nordamerika und Europa.

Ihren Hauptsitz hat die NATO in Brüssel. Amtssprachen sind Englisch und Französisch.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts spielte die NATO für die meisten Menschen in Deutschland eine nur unbedeutende Rolle. Dies änderte sich am 24. Februar 2022 - dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine. Die damit einhergehende neue Sicherheitslage unterstreicht erneut die Relevanz der NATO und wie wichtig ein transatlantisches Bündnis zur Sicherung unserer Freiheit ist.

3.5. Die NATO-Mitgliedsstaaten

Die folgenden Staaten sind Mitglied der NATO:

- Albanien (2009)
- Belgien (1949)
- Bulgarien (2004)
- Dänemark (1949)
- Deutschland (1955)
- Estland (2004)
- Finnland (2023)
- Frankreich (1949)
- Griechenland (1952)
- Island (1949)
- Italien (1949)
- Kanada (1949)
- Kroatien (2009)
- Lettland (2004)
- Litauen (2004)
- Luxemburg (1949)
- Montenegro (2017)
- Niederlande (1949)
- Nordmazedonien (2020)
- Norwegen (1949)
- Polen (1999)
- Portugal (1949)
- Rumänien (2004)
- Schweden (2024)
- Slowakei (2004)
- Slowenien (2004)
- Spanien (1982)
- Tschechien (1999)
- Türkei (1952)
- Ungarn (1999)
- Vereinigte Staaten (1949)
- Vereinigtes Königreich (1949)

Übrigens: Von den 32 Mitgliedsländern der NATO befinden sich zwei in Nordamerika und 30 in Europa und nur drei der NATO-Mitglieder sind Atomwaffenstaaten: Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

3.6. Die drei Kernaufgaben der NATO

Das transatlantische Bündnis verfolgt drei Kernaufgaben:

- Kollektive Verteidigung
- Krisenprävention und -bewältigung
- Kooperative Sicherheit

Insbesondere die kollektive Verpflichtung zur gegenseitigen Verteidigung verleiht der NATO eine einzigartige Stärke und soll potenzielle Angreifer bereits im Vorfeld abschrecken. Im Folgenden werden die drei Kernaufgaben näher beschrieben.

3.6.1. Kollektive Verteidigung

Die oberste Priorität der NATO ist das Bekenntnis ihrer 32 Mitgliedsstaaten zur kollektiven Verteidigung. Der sogenannte Bündnisfall ist in Artikel 5 des NATO Vertrags (Nordatlantikvertrag) geregelt:

„Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird.“

Dieses Bekenntnis ist von großer Bedeutung, da es potenzielle Angreifer bereits im Vorfeld abschreckt. Im Sinne dieser Abschreckung verfügt die NATO sowohl über konventionelle und Raketenabwehrfähigkeiten als auch über nukleare Abwehrfähigkeiten. Diese Fähigkeiten werden durch Weltraum- und Cyberfähigkeiten ergänzt und gelten als defensiv und verhältnismäßig.

Mehr über Artikel 5 des NATO Vertrags erfahren Sie in einer weiteren Unterrichtseinheit.

3.6.2. Krisenprävention und -bewältigung

Nach Ende des Kalten Krieges hat sich das Aufgabenspektrum der NATO erweitert. Seither ist das Krisenmanagement eine der grundlegenden Sicherheitsaufgaben der NATO. Es kann militärische und nichtmilitärische Maßnahmen zur Bewältigung des gesamten Spektrums von Krisen - vor, während und nach Konflikten - umfassen.

Ziel dabei ist es, Krisen und Konflikten vorzubeugen oder diese einzudämmen, die sich negativ auf die Sicherheit der Verbündeten auswirken könnten. In diesem Rahmen können Soldaten und Soldatinnen auch in „out-of-area“-Einsätze entsendet werden, d.h. in Einsätze außerhalb des NATO-Bündnisgebiets.

3.6.3. Kooperative Sicherheit

Die NATO setzt auf Kooperation und den Dialog mit Partnerstaaten und Organisationen weltweit. Sie sieht sich als Teil eines globalen Sicherheitsnetzes mit dem Ziel, eng verzahnt mit anderen Akteuren für Sicherheit zu sorgen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union im gesamten Krisenspektrum.

Die kooperative Sicherheit beschreibt daher diesen politischen Dialog und die praktische Zusammenarbeit der NATO mit Nicht-NATO-Staaten und Organisationen weltweit mit dem Ziel, die internationale Sicherheit und Stabilität zu stärken.

3.7. Die Werte der NATO

Das politische und militärische Bündnis der 32 NATO-Mitgliedsstaaten basiert auf vier gemeinsamen Werten, namentlich:

- individuelle Freiheit
- Menschenrechte
- Demokratie
- Rechtsstaatlichkeit

Diese gemeinsamen Werte sind im Strategischen NATO-Konzept (NATO Strategic Concept) aus dem Jahre 2022 festgehalten und verstärken den Zusammenhalt des Bündnisses. Darüber hinaus bekennen sich die NATO und ihre Mitgliedsstaaten zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

3.8. NATO Überblick: Ein Video der Bundeswehr

Das Video der Bundeswehr fasst die Kernaufgaben und Ziele der NATO noch einmal zusammen. Zudem gibt es eine Vorschau, vor welchen Herausforderungen die NATO heute steht und welche Rolle sie in der Ukraine spielt.

Link zum Video: [NATO Überblick: Ein Video der Bundeswehr](#)

4. Die Geschichte der NATO

4.1. Inhalt der Lerneinheit

In dieser Lerneinheit beschäftigen Sie sich mit:

- der Gründung der NATO
- Warschauer Pakt als zentraler Gegner während des Ost-West-Konflikts
- 9/11 & Afghanistan
- den Erweiterungswellen der NATO
- der Ausrichtung der NATO von kollektiver Verteidigung zu Krisenmanagement und zurück zur kollektiven Verteidigung

4.2. Quellen

Für diese Lerneinheit wurden folgende Quellen verwendet:

- Offizielle NATO-Internetseite
- Offizielle Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung
- NATO eLearning Kurs ADL 307 "Introduction to NATO"

4.3. Historische Entwicklung der NATO

Seit ihrer Gründung vor über 70 Jahren hat die NATO sich stets weiterentwickelt. Aus den 12 Gründungsmitgliedern wurden mit der Zeit 32 Mitgliedsstaaten. Auch strategisch entwickelte sich die NATO weiter und reagierte damit auf die sicherheitspolitischen Umstände ihrer Zeit.

Die folgende Tabelle illustriert die Meilensteine, die die NATO über die Jahre geprägt haben.

Tabelle 1: Historische Entwicklung der NATO

Jahr(e)	Meilenstein
1949: Gründung	Der NATO-Vertrag auch Washingtoner Vertrag oder Nordatlantikvertrag genannt, umfasst 14 Artikel und bildet die Grundlage der NATO. Er wurde am 4. April 1949 in Washington D.C. von 12 Gründungsmitgliedern unterzeichnet - dem Gründungsdatum der NATO. Hintergrund war die unbeständige Nachkriegsordnung in Europa und die Bemühungen der Mitgliedsstaaten, drei Ziele zu erreichen: die Abschreckung des sowjetischen Expansionismus, das Verbot der Wiederbelebung des nationalistischen Militarismus in Europa und die Förderung der politischen Integration Europas. Der Nordatlantikvertrag leitet seine Autorität aus Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen ab, der das angeborene Recht unabhängiger Staaten auf individuelle oder kollektive Verteidigung bekräftigt.

Jahr(e)	Meilenstein
	Das Video zeigt die feierliche Unterzeichnung des Vertrags 1949 (Englisch). Link zum Video: Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags
1952 – 1982: Erste Erweiterungswelle	Kurz nach ihrer Gründung traten auch Griechenland und die Türkei der NATO bei (1952). Beide Staaten sind durch ihren Zugang zum Nahen Osten von strategischer Bedeutung für die NATO. Im Jahr 1955 trat die Bundesrepublik Deutschland der NATO bei, gefolgt von Spanien im Jahr 1982.
1955: Der Warschauer Pakt	Im Jahr 1955 unterzeichneten die Sowjetunion, Albanien, Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien, die Deutsche Demokratische Republik (DDR) und die Tschechoslowakei den Warschauer Pakt. Die zwei sich gegenüberliegenden Militärbündnisse sind Folge und Zeichen der jahrzehntelangen Blockbildung dieser Zeit. Einer der Höhepunkte dieses Konfliktes war die Kuba-Krise 1962
1966: Frankreich und die NATO	Zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion kam es im Kalten Krieg zu einer nuklearen Krise. In diesem Zusammenhang verabschiedete die NATO ihr viertes strategisches Konzept und wechselte zu einer Strategie der „flexiblen Reaktion“. Als Folge zog sich Frankreich 1966 aus der militärischen Struktur der NATO zurück. Insbesondere lehnte Frankreich die Einrichtung einer multilateralen Nuklearstreitmacht innerhalb der NATO ab. Es blieb jedoch Mitglied der politischen Struktur. Im Jahr 2009 kehrte Frankreich unter Präsident Nicolas Sarkozy in die NATO-Militärstruktur zurück.
1989 – 1991: Ende des Kalten Krieges und Neuorientierung der NATO	Die politischen Umbrüche in Osteuropa und die deutsche Wiedervereinigung Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre markierten das Ende des Kalten Krieges. Als Folge wurde im Jahr 1991 der Warschauer Pakt aufgelöst. Durch den Wegfall ihres zentralen militärischen Gegners, dem Warschauer Pakt, orientierte sich die NATO Anfang der 90er Jahre neu. In ihrem strategischen Konzept von 1991 richtete sie ihren Fokus auf internationale Sicherheitsbedrohungen und deren potentiellen Auswirkungen auf NATO Mitgliedsstaaten. Die kollektive Verteidigung bei einem Angriff auf einen Bündnispartner blieb zwar weiterhin eine Kernaufgabe der NATO, rückte jedoch im Rahmen der Friedensdividende in Europa zunehmend in den Hintergrund. Stattdessen gewannen die anderen Kernaufgaben der NATO, Krisenmanagement und kooperative Sicherheit, zunehmend an Bedeutung.

Jahr(e)	Meilenstein
	Zu den neuen Aufgabenfeldern gehörten auch die sogenannten "out-of-area" Einsätze in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo in den 1990er Jahren.
1999 – 2020: NATO- Osterweiterung und Artikel V	Nach Ende des Kalten Krieges und der Auflösung des Warschauer Pakts öffnete sich die NATO gen Osten. Es kam zur sogenannten Osterweiterung, in dessen Zuge 14 weitere Staaten der NATO beitraten: Polen, Tschechien und Ungarn (1999), Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei und Slowenien (2004), Albanien und Kroatien (2009), Montenegro (2017) und Nordmazedonien (2020). Nach den 9/11-Terroranschlägen in den USA wurde zum ersten Mal in der Geschichte der NATO der Artikel 5 aktiviert. Die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (International Security Assistance Force, kurz ISAF) war ab 2003 eine Sicherheits- und Wiederaufbaumission unter NATO-Führung im Rahmen des Krieges gegen den Terror in Afghanistan von 2001 bis 2014. Ab 2015 wurde sie von der Resolute Support Mission abgelöst, die bis 2021 zur Ausbildung, Beratung und Unterstützung von afghanischen Sicherheitskräften diente.
2014 – Heute: Annexion der Krim, Russlands Angriffskrieg und NATOs Re- orientierung	Mit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland im Jahr 2014, gewann die territoriale Verteidigung der NATO-Mitgliedsstaaten nach vielen Jahren des Fokus auf Krisenmanagement wieder an Bedeutung. Die Annexion der Krim bewies, dass Russland zum Zweck seiner geopolitischen Interessen bereit ist, militärische Mittel völkerrechtswidrig einzusetzen. Der Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022 verdeutlichte dies einmal mehr. Als Reaktion begann die NATO sich wieder auf ihre Kernaufgabe der kollektiven Verteidigung zu fokussieren - mit einem Schwerpunkt auf Abschreckung.
2024: NATO Norderweiterung	Als Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine entschieden sich die bislang neutralen Staaten Finnland und Schweden ebenfalls der NATO beizutreten - unter anderem weil die Zustimmung der Bevölkerung zu einem NATO Beitritt auf bis zu 70% in beiden Ländern stieg (zuvor ca. 25%). Finnland wurde am 4. April 2023 Mitglied der NATO. Der Beitritt Schwedens folgte erst im März 2024 auf Grund von Unstimmigkeiten mit der Türkei und Ungarn.

4.4. Weitere Informationen

Die gelisteten Meilensteine sind zwar nicht allumfassend, bieten aber einen Überblick über den Werdegang der NATO von 1949 bis heute. Für mehr Informationen zur Geschichte der NATO, empfehlen wir die offizielle NATO-Internetseite (Englisch) oder einen Artikel der Bundeszentrale für politische Bildung (Deutsch).

Link zu den Internetseiten: [Die Geschichte der NATO \(Englisch\)](#) und [Die Geschichte der NATO \(Deutsch\)](#).

5. Der NATO-Vertrag

5.1. Inhalt der Lerneinheit

In dieser Lerneinheit beschäftigen Sie sich mit:

- dem Nordatlantikvertrag allgemein
- Details zu Artikel 3 des Nordatlantikvertrags
- Details zu Artikel 5 des Nordatlantikvertrags

5.2. Quellen

Für diese Lerneinheit wurden folgende Quellen verwendet:

- Nordatlantikvertrag von 1949
- Offizielle BMVg Internetseite
- Offizielle Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung

5.3. Der Nordatlantikvertrag – Übersicht

Zitat aus der Präambel des Nordatlantikvertrags „Die Parteien dieses Vertrags bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und Regierungen in Frieden zu leben. Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern. Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen. Sie vereinbaren daher diesen Nordatlantikvertrag.“

Der Nordatlantikvertrag wurde am 4. April 1949 in Washington D. C., USA, verabschiedet und trat am 24. August 1949 in Kraft. Er besteht aus 14 Artikeln.

Zur Erinnerung: Gründungsmitglieder waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Präambel und die 14 Artikel des Vertrags.

Tabelle 2: Zusammenfassung des Nordatlantikvertrags:

Artikel	Inhalt
Präambel - Die Werte der NATO	In der Präambel des Nordatlantikvertrags legen die NATO-Mitgliedsstaaten ihre gemeinsamen Werte fest (Demokratie, individuelle Freiheit und Rechtsstaatlichkeit) und bekennen sich zu den Zielen und Werten der Vereinten Nationen.

Artikel	Inhalt
Artikel 1: Friedliche Konfliktbewältigung	In Artikel 1 verpflichten sich die NATO-Mitgliedsstaaten zur friedlichen Konfliktlösung und beteuern den Verzicht auf Drohungen und - wenn möglich - Gewaltanwendungen sowie die stetige Einhaltung der UN Charta.
Artikel 2: Nicht militärische Zusammenarbeit	In Artikel 2 bestärken die NATO-Mitgliedsstaaten ihr Bestreben, demokratische Institutionen zu fördern, wirtschaftliche Diskrepanzen friedlich zu lösen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken.
Artikel 3: Widerstandsfähigkeit	In Artikel 3 verpflichten sich die NATO-Mitgliedsstaaten, ihre nationale und kollektive Resilienz zu stärken, und militärische Fähigkeiten und Kapazitäten so auszubauen, dass sie sich selbst und das Bündnisgebiet verteidigen können.
Artikel 4: Politische Konsultationen	In Artikel 4 legen die NATO-Mitgliedsstaaten das Recht auf Konsultationen mit den Bündnispartnern fest, wenn sie die Sicherheit ihres Staates bedroht sehen
Artikel 5: Der Bündnisfall	Artikel 5 ist das Herzstück des Vertrags und der NATO. In diesem Artikel einigen sich die NATO-Mitgliedsstaaten auf das Prinzip der kollektiven Verteidigung, d.h. ein Angriff auf einen Bündnispartner wird als ein Angriff auf alle Bündnispartner gesehen. Zudem wird vereinbart, dass jedes Mitglied selbst entscheiden kann, auf welche Art und Weise es dem angegriffenen Partner hilft. Neben militärischer Hilfe können beispielsweise auch finanzielle oder politische Mittel eingesetzt werden.
Artikel 6: Definition des Bündnisgebiets	Artikel 6 definiert das Bündnisgebiet, d.h. das Gebiet, in dem Artikel 5 gilt. Hierzu zählen: • Staatsgebiete der Mitglieder • Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge der Mitglieder, die sich im Mittelmeer befinden • Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge der Mitglieder, die sich in Gewässern und Gebieten des Nordatlantiks befinden • militärische Stützpunkte und Überseegebiete der Mitglieder Die genannten Gebiete befinden sich im nördlichen Wendekreis, genauer nördlich des Wendekreises des Krebses, d.h. des Breitengrades 23°26'11,2" N.

Artikel	Inhalt
Artikel 7: Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen	In Artikel 7 erkennen die NATO-Mitgliedsstaaten erneut die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Vereinten Nationen an und geben diesen Vorrang gegenüber möglichen NATO-Entscheidungen.
Artikel 8: Internationale Abkommen	In Artikel 8 verpflichten sich die NATO-Mitgliedsstaaten, keine internationalen Abkommen einzugehen, die dem Nordatlantikvertrag widersprechen könnten.
Artikel 9: Der Nordatlantikrat	Artikel 9 stellt den Nordatlantikrat als das primäre Entscheidungsgremium der NATO vor und sieht vor, dem Rat weitere Gremien und Organe zur Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstellen.
Artikel 10: Beitritt in die NATO	Artikel 10 regelt das Verfahren für den Beitritt neuer Mitglieder. Diese müssen europäisch sein und die Grundsätze des Nordatlantikvertrags gewährleisten können. Ein Beitritt muss stets einstimmig anerkannt werden. Beitrittsurkunden werden in den USA hinterlegt.
Artikel 11: Nationale Ratifizierung	Die Mitgliedsstaaten sehen in Artikel 11 vor, den Vertrag gemäß ihrer nationalen verfassungsmäßigen Verfahren zu ratifizieren und in seinen Bestimmungen durchzuführen.
Artikel 12: Überprüfung des Vertrags	Artikel 12 legt dar, dass der Nordatlantikvertrag nach 20 Jahren oder jederzeit auf Wunsch eines Mitglieds begutachtet und gegebenenfalls geändert werden kann.
Artikel 13: Austritt aus der NATO	Artikel 13 räumt den Mitgliedsstaaten das Recht ein, nach 20 Jahren aus dem Vertrag auszuscheiden. Dies erfolgt ein Jahr nach Einreichung der Kündigung.
Artikel 14: Hüterin des Vertrags	Artikel 14 vergibt die Rolle der Hüterin des Vertrags an die USA. Alle anderen Mitgliedsstaaten erhalten beglaubigte Kopien. Der Vertrag ist sowohl in Englisch als auch auf Französisch geschrieben und rechtskräftig.

5.4. Der Nordatlantikvertrag in Gänze

Wenn Sie etwas im Vertrag nachlesen möchten, finden Sie unter diesem Link eine deutsche Übersetzung:

Link zum Nordatlantikvertrag: [Nordatlantikvertrag \(Deutsch\)](#).

5.5. Nordatlantikvertrag Artikel 3 & 5

Im Rahmen dieses eLearning Kurses wollen wir uns auf Grund des unmittelbaren Bezugs zur Gesamtverteidigung Deutschlands insbesondere Artikel 3 und Artikel 5 genauer anschauen.

Nachfolgend erfahren Sie mehr über Artikel 3 und Artikel 5 des Nordatlantikvertrags sowie über ihre Implementierung.

5.5.1. Artikel 3 des Nordatlantikvertrags

In Artikel 3 steht geschrieben:

"Um die Ziele dieses Vertrages besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln."

Kerngedanke dieser Verpflichtung ist, dass die Resilienz jedes einzelnen Mitgliedstaates die Verwundbarkeit der NATO als Ganzes verringert.

Dieser Artikel und die damit einhergehende Verpflichtung zur Resilienz wurden beim Gipfeltreffen in Warschau (2016) erneut bekräftigt. Insbesondere in Anbetracht der Vielzahl an möglichen Bedrohungen (militärische Operationen, hybride Bedrohungen, Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, Terroranschläge etc.), beschlossen die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, die individuelle und gemeinsame Resilienz der NATO-Mitgliedsstaaten zu stärken. Ein Ergebnis war die Formulierung von sieben Grundanforderungen für die Resilienz:

- Sicherstellung der Kontinuität der Regierung und kritischer Regierungsdienste
- widerstandsfähige Energieversorgung
- Fähigkeit, effektiv mit der unkontrollierten Bewegung von Menschen umzugehen
- widerstandsfähige Nahrungsmittel- und Wasserressourcen
- Fähigkeit, mit einer großen Anzahl von Opfern umzugehen
- belastbare Kommunikationssysteme
- belastbare Transportsysteme

Im Jahr 2021 einigten sich die NATO-Mitgliedsstaaten zudem darauf, im Rahmen der Resilienz einen Schwerpunkt auf den Schutz kritischer Infrastrukturen sowie auf Schlüsselindustrien und Lieferketten zu setzen.

Im Strategischen Konzept von 2022 beteuert die NATO ein weiteres Mal,

„dass die Gewährleistung unserer nationalen und kollektiven Resilienz für all unsere Kernaufgaben von entscheidender Bedeutung ist und die Grundlage für unsere Anstrengungen bildet, unsere Nationen, Gesellschaften und gemeinsamen Werte zu schützen“.

Mit Blick auf Deutschland überschneiden sich diese sieben Grundanforderungen mit den Aufgaben der zivilen Verteidigung. Sie sind somit von essentieller Bedeutung für den deutschen Zivil- und Katastrophenschutz.

5.5.2. Artikel 5 des Nordatlantikvertrags

In Artikel 5 - dem Herzstück des Vertrags - steht geschrieben:

"Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen bewaffneten Angriffes jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechtes der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten."

Gemäß Artikel 5 können alle Mitgliedsstaaten selbst entscheiden, welche Unterstützung sie leisten können, wollen und für nötig halten.

Mit der Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung definiert sich die NATO eindeutig als Verteidigungsbündnis. Sie gehört zu den Kernaufgaben der NATO und dient des Weiteren der Abschreckung und somit Vermeidung möglicher Angriffe.

Diese Bereitschaft und der Wille zur Beistandspflicht wurden im aktuellen strategischen Konzept der NATO (2022) ein weiteres Mal betont:

"Die NATO ist zwar ein Verteidigungsbündnis, es sollte jedoch niemand an unserer Stärke und Entschlossenheit zweifeln, jeden Zentimeter des Bündnisgebiets zu verteidigen, die Souveränität und territoriale Unversehrtheit aller Verbündeten aufrechtzuerhalten und uns gegen jeden Angreifer durchzusetzen."

Um im Falle eines Angriffs zügig reagieren zu können, stellen die NATO-Mitgliedsstaaten militärische Einsatzkräfte zu Land, Wasser und Luft zur Verfügung. Bisher waren ca. 40.000 Soldatinnen und Soldaten innerhalb der sogenannten NATO Response Force organisiert. Beim Gipfeltreffen in Madrid 2022 wurde jedoch eine Aufstockung auf rund 300.000 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Die NATO Response Force besteht aus Eingreifkräften in erhöhter Bereitschaft.

Übrigens: Der NATO Artikel 5 wurde bisher nur einmal ausgerufen und zwar nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA.

6. NATO Strukturen und Partner

6.1. Inhalt der Lerneinheit

In dieser Lerneinheit beschäftigen Sie sich mit:

- den internen Strukturen der NATO
- den externen Partnern der NATO

6.2. Quellen

Für diese Lerneinheit wurden folgende Quellen verwendet:

- Offizielle NATO-Internetseite
- Offizielle BMVg-Internetseite
- Offizielle Internetseite des Deutschen Bundestages
- NATO School Oberammergau Advanced Distributed Learning 037 "Introduction to NATO"

6.3. Interne NATO-Strukturen: Die politische Ebene der NATO

Die NATO agiert von oberster politischer Ebene bis zur taktischen Ebene und umfasst in ihren Strukturen sowohl zivile als auch militärische Organisationseinheiten. Im Folgenden werden die Hierarchie und Zuständigkeiten innerhalb der NATO auf politischer Ebene erklärt.

6.3.1. Nordatlantikrat

Der Nordatlantikrat (Englisch: North Atlantic Council, NAC) ist das wichtigste politische Entscheidungsgremium innerhalb der NATO. Er setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern und Vertreterinnen der NATO-Mitgliedsstaaten und ist somit das wichtigste Forum für Konsultationen zwischen den Mitgliedern.

Der Rat tritt mindestens einmal pro Woche und oft häufiger auf der Ebene der Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten bei der NATO zusammen. Er tagt zweimal im Jahr auf der Ebene der Außenminister und -ministerinnen, dreimal im Jahr auf der Ebene der Verteidigungsminister und -ministerinnen. Auf Gipfelebene kommen im Nordatlantikrat auch Staats- und Regierungschefs bzw. -chefinnen zusammen.

6.3.2. Nukleare Planungsgruppe

Die Nukleare Planungsgruppe fungiert als oberstes Gremium für Nuklearfragen in der NATO und erörtert spezifische politische Fragen im Zusammenhang mit Nuklearstreitkräften.

Die Planungsgruppe überprüft fortlaufend die Nuklearpolitik der NATO und ändert diese in Anbetracht neuer Entwicklungen und Herausforderungen.

6.3.3. Generalsekretär

Der Generalsekretär ist der höchste internationale Beamte der NATO. Er leitet den Internationalen Stab der NATO und fungiert als erste Hauptansprechperson der Organisation.

Des Weiteren ist der Generalsekretär für die Beratung und Entscheidungsfindung innerhalb der Allianz verantwortlich. Er stellt sicher, dass Entscheidungen effektiv umgesetzt werden.

Der Generalsekretär wird von den Mitgliedsstaaten für eine erste Amtszeit von vier Jahren ernannt. Die Amtszeit kann im gegenseitigen Einvernehmen der NATO-Mitglieder verlängert werden.

Traditionell wird diese Position von einem Europäer bekleidet. Der aktuelle Generalsekretär der NATO ist Mark Rutte (niederländischer Politiker).

6.3.4. Militärische Vertretungen

Die militärischen Vertretungen der NATO umfassen sowohl den Militärausschuss (engl. Military Committee, MC) als auch die Verteidigungschefs und -chefinnen sowie die beiden strategischen Kommandos (SHAPE und SACT).

Die Vertretungen spielen eine Rolle bei der Genehmigung und Einführung neuer NATO-Richtlinien, beispielsweise durch die Umsetzung bilateraler strategischer Befehlsrichtlinien.

6.3.5. Internationaler Militärstab

Der Internationale Militärstab (Engl. International Military Staff, IMS) wird vom NATO-Generalsekretär geleitet und besteht aus einem 500-köpfigen Stab, der aus zivilem und militärischen Personal von NATO-Mitgliedsländern besteht.

6.3.6. Militärausschuss

Der Militärausschuss (Engl. Military Committee, MC) ist die wichtigste militärische Beratungsinstanz für die zivilen Entscheidungsgremien der NATO – dem Nordatlantikrat und der Nuklearen Planungsgruppe.

Der Militärausschuss bietet den beiden strategischen Befehlshabern der Allianz (SACEUR und SACT) militärische Beratung und Unterstützung und beteiligt sich an der Entwicklung der allgemeinen strategischen Politik und Konzepte. Er erstellt eine jährliche langfristige Bewertung der Stärke und Fähigkeiten von Ländern und Gebieten, die ein Risiko für die Interessen der NATO darstellen.

Der Ausschuss stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen dem politischen Entscheidungsprozess und der militärischen Struktur der NATO dar.

6.3.7. Parlamentarische Versammlung der NATO

Die Parlamentarische Versammlung der NATO (NATO PV) ist ein Diskussionsforum, das die Arbeit der NATO seit 1955 begleitet und die Organisation zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Themen berät. Es besteht aus insgesamt 281 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus den NATO-Mitgliedsstaaten. Zudem können weitere Delegierte an den Tagungen teilnehmen, beispielsweise aus den assoziierten Staaten (Armenien, Aserbaidshan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Österreich, Republik Moldau, Schweiz, Serbien, Ukraine) oder aus dem Europäischen Parlament. Der Deutsche Bundestag entsendet zwölf Abgeordnete, die sich auf die fünf Ausschüsse für Politik, Verteidigung und Sicherheit, Wirtschaft und Sicherheit, Demokratie und Sicherheit sowie Wissenschaft und Technologie verteilen. Der Bundesrat entsendet sechs Mitglieder.

6.3.8. Internationaler Stab

Die Hauptaufgabe des Internationalen Stabes (IS) besteht darin, die nationalen Delegationen im NATO-Hauptquartier zu beraten, zu begleiten und administrativ zu unterstützen. Der IS trägt zur Umsetzung von Entscheidungen auf verschiedenen Ausschussebenen bei und unterstützt so den Prozess der Konsensbildung und Entscheidungsfindung innerhalb des Bündnisses. Rund 1.000 Zivilisten und Zivilistinnen arbeiten im IS der NATO, der ausschließlich aus Staatsangehörigen der NATO-Mitgliedsländer besteht.

6.4. Interne NATO-Strukturen: Die strategische Ebene der NATO mit ihren operativen und taktischen Elementen

In diesem Abschnitt erfahren Sie mehr über die beiden strategischen Kommandos der NATO und die operativen und taktischen Elemente der Organisation.

6.4.1. Alliiertes Kommando Operationsführung

Das Alliierte Kommando Operationsführung (Engl. Allied Command Operations, ACO) ist eines von zwei strategischen, militärischen Kommandos der NATO. Das ACO ist ein dreistufiges Kommando mit Hauptquartieren und unterstützenden Elementen auf strategischer, operativer und taktischer Ebene. Es wird vom Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (Engl. Supreme Allied Commander Europe, SACEUR) geleitet. SACEUR übernimmt das Oberkommando über NATO-Operationen auf strategischer Ebene und übt seine Aufgaben vom Hauptquartier in Mons, Belgien, aus. Traditionell handelt es sich bei diesem Amt um eine US-amerikanische Person, die gleichzeitig auch Befehlshaber des US-Europakommandos ist.

Das ACO wird von den Hauptquartieren Allied Land Command, abgekürzt LANDOCM, Allied Air Command, abgekürzt AIRCOM, und dem Allied Maritime Command, abgekürzt MARCOM, unterstützt. Hinzukommen das Joint Support Enabling Command, abgekürzt JSEC, sowie die drei Joint Force Commands in Brunssum (Niederlande), Naples (Italien) und Norfolk (USA). Auch die NATO Communications & Information Systems Group unterstützt das ACO.

6.4.2. Alliiertes Kommando für Fragen der Umgestaltung

Das Alliiertes Kommando für Fragen der Umgestaltung (Engl. Allied Command Transformation, ACT) leitet auf der Ebene der strategischen Führung die Umgestaltung der militärischen Struktur, der Streitkräfte, der Fähigkeiten und der Doktrin der NATO. Es ist für die Ausbildung von Kommandeuren und Stäben, die Durchführung von Experimenten zur Bewertung neuer Konzepte und die Förderung der Interoperabilität innerhalb des Bündnisses verantwortlich. Es befindet sich im Hauptsitz des Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT) in Norfolk, Virginia, in den Vereinigten Staaten. Es ist das einzige NATO-Kommando in Nordamerika und das einzige ständige NATO-Hauptquartier außerhalb Europas.

Dem ACT sind verschiedene Kommandos unterstellt, die sogenannten "Joint Centres". Zudem arbeitet es eng mit NATO akkreditierten Exzellenzzentren (Engl. Centres of Excellence, COEs), mit den NATO Bildungs- und Schulungseinrichtungen (Engl. Education and Training Facilities, ETFs) sowie mit weiteren Partnern im Bereich Bildung und Training (Engl. Partnership Training and Education Centres, PTECs) zusammen.

Die folgende Tabelle gibt weitere Details zu den wesentlichen Einrichtungen mit Bezug zum ACT:

Tabelle 3: ACT Einrichtungen und Partnerorganisationen

Name	Funktion
Joint Warfare Centre	Das Joint Warfare Centre in Norwegen ist die wichtigste Organisation der NATO für operative Kriegsführung und Ausbildung und die Präsenz der Allianz im Norden.
Joint Forces Training Centre	Das Joint Forces Training Centre in Polen spielt eine essentielle Rolle in der Ausbildung innerhalb der NATO und entwickelt sich ständig weiter, um den aktuellen und zukünftigen Ausbildungsanforderungen der Allianz gerecht zu werden.
Joint Analysis & Lessons Learned	Das Joint Analysis & Lessons Learned in Portugal führt Analysen, Erfahrungsauswertungen und Schulungen für die NATO durch. Es bietet zudem Unterstützung für Übungen und einsatzbezogene Aktivitäten der Organisation.
NATO Centres of Excellence	Die NATO akkreditierten Centres of Excellence sind national oder multinational finanzierte Institutionen. Sie bilden Führungskräfte, Spezialisten und Spezialistinnen aus NATO-Mitgliedsstaaten und Partnerländern aus und unterstützen bei der Entwicklung von Doktrinen. Zudem testen und validieren sie Konzepte durch Experimente und verbessern die Interoperabilität und die Fähigkeiten der NATO.

NATO Education and Training Facilities	Die NATO Education and Training Facilities sind von der NATO akkreditierte Schulungseinrichtungen, die das offizielle Ausbildungsprogramm der NATO auf allen Ebenen und in allen Fähigkeitsbereichen umsetzen.
Partnership Training & Education Centres	Die Partnership Training and Education Centres (PTECs) sind national oder multinational geförderte Bildungseinrichtungen, die unter einem einzigen Konzept vereint sind, das vom Nordatlantikkart gebilligt und somit von der NATO anerkannt wird. Die PTECs bieten Kurse, Seminare und Workshops für militärisches und ziviles Personal an, die mit den Zielen und Prioritäten der Partnerschaftspolitik der NATO übereinstimmen. Sie bieten auch eine Plattform für die Einsatzausbildung, indem sie sowohl Schulungsräume als auch Übungsplätze im Freien für Übungen zur Verfügung stellen.

6.5. Externe Partner der NATO: Ein globales Netzwerk

Die NATO verfügt über ein globales Netzwerk in Form von multilateralen und bilateralen Kooperationen mit Nicht-NATO-Staaten und Organisationen.

Die Kooperationen können sowohl ein Austausch und Dialog sein als auch eine praktische Zusammenarbeit in der internationalen Sicherheitspolitik.

Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Kooperationsformen erklärt.

6.5.1. Partnership for Peace (PfP)

Das PfP-Programm bezeichnet die bilateralen Partnerschaften, die zwischen einem euro-atlantischen Partner und der NATO individuell geschlossen wurde. Diese Partnerschaften sind unterschiedlich in ihrer Gestaltung und entsprechen den Bedürfnissen des jeweiligen Partners.

Die im Rahmen des PfP-Programms angebotenen Aktivitäten betreffen praktisch alle Tätigkeitsbereiche der NATO, darunter:

- verteidigungsbezogene Arbeit, Verteidigungsreform, Verteidigungspolitik und -planung,
- zivil-militärische Beziehungen,
- Bildung und Ausbildung, Zusammenarbeit und Übungen zwischen Militärs,
- zivile Notfallplanung und Katastrophenhilfe,
- Zusammenarbeit in Wissenschafts- und Umweltfragen.

6.5.2. The Mediterranean Dialogue

Die PfP-Initiative wurde 1995 durch die Einrichtung eines Dialogs mit sechs Ländern im weiteren Mittelmeerraum ergänzt, dem sogenannten Mittelmeerdialog (MD).

Hierzu gehören folgende Länder:

- Ägypten,
- Israel,
- Jordanien,
- Mauretanien,
- Marokko,
- Tunesien,
- Algerien (seit 2000).

Im Jahr 2004 wurde aus dem Dialog eine Partnerschaft. Ziel ist es, das gegenseitige Verständnis, die praktische Zusammenarbeit und die regionale Sicherheit und Stabilität zu fördern sowie den Terrorismus zu bekämpfen.

6.5.3. The Istanbul Cooperation Initiative

Die Einführung der Istanbul Initiative zur Zusammenarbeit (ICI) im Jahr 2004 zeigte die Bereitschaft der Allianz, auf Länder im Nahen Osten zuzugehen, die nicht am Mittelmeerdialog beteiligt sind, und mit ihnen bilaterale Beziehungen einzugehen. Mitglieder der Initiative sind derzeit:

- Bahrain,
- Katar,
- Kuwait
- die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Oman und Saudi Arabien beteiligen sich ebenfalls an einzelnen Aktivitäten dieser Initiative, sind aber keine offiziellen Mitglieder. Im Rahmen dieser Initiative haben beispielsweise Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate die NATO-geführte Operation in Libyen aktiv unterstützt.

6.5.4. Global Partners

In den letzten Jahren hat die NATO bilaterale Beziehungen zu einer Reihe weiterer Ländern aufgebaut. Diese Globalen Partner haben nun den gleichen Zugang zu Partnerschaftsaktivitäten wie diejenigen, die in formellen Partnerschaften mit der NATO eingebunden sind. Zu den Ländern gehören:

- Afghanistan (die Beziehungen ruhen derzeit),
- Australien,
- Kolumbien,
- Irak,
- Japan,
- Republik Korea (Südkorea),
- Mongolei,
- Neuseeland,
- Pakistan.

6.6. Externe Partner der NATO: Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union

Die NATO arbeitet in vielerlei Hinsicht eng mit der Europäischen Union (EU) zusammen, unter anderem weil beide Organisationen 22 Mitglieder teilen. Diese 22 Staaten kennen nicht nur die Beistandspflicht gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrags (kollektive Verteidigung), sondern auch die Beistandsklausel der EU, die in Artikel 42.7 des EU-Vertrags definiert ist. Deutschland gehört zu den Staaten, die sowohl Mitglied in der NATO als auch in der EU sind.

Die Beistandsverpflichtungen der NATO- und EU-Mitgliedsstaaten können sowohl komplementär als auch unabhängig voneinander wirken. Ein wesentlicher Vorteil der beiden Verpflichtungen ist, dass sie auf unterschiedlichen Instrumenten basieren. Während die EU vor allem ökonomische, finanzielle und diplomatische Möglichkeiten zur Krisenbewältigung hat, kann die NATO auf umfangreiche militärische Mittel zurückgreifen. Gemeinsam liefern die EU und die NATO daher einen signifikanten und umfangreichen Beitrag zur Sicherheit in Europa.

Auch außerhalb Europas arbeiten die EU und die NATO auf Grund ihrer gemeinsamen strategischen Interessen oft zusammen, z. B. im Bereich des internationalen Krisenmanagements, der Fähigkeitsentwicklung und politischen Zusammenarbeit.

7. NATO Aktuell

7.1. Inhalt der Lerneinheit

In dieser Lerneinheit beschäftigen Sie sich mit:

- den aktuellen Grundsätzen und Zielen der NATO
- dem derzeitigen strategischen Umfeld der NATO

7.2. Quellen

Für diese Lerneinheit wurden folgende Quellen verwendet:

- NATO Strategisches Konzept 2022

7.3. Aktuelle Grundsätze und Ziele der NATO

In ihrem Strategischen Konzept 2022 fokussiert sich die NATO erneut auf ihre Kernaufgaben und insbesondere auf die Solidarität und Bereitschaft zur kollektiven Verteidigung ihrer Mitgliedsstaaten.

Sie verstärkt somit einmal mehr ihren Ursprung als Verteidigungsbündnis.

Die aktuellen Grundsätze und Ziele der NATO werden im Folgenden zusammengefasst:

- **Verteidigungsbündnis:** Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis zur Wahrung der Freiheit und Sicherheit der NATO-Mitgliedsstaaten und zur Sicherung der kollektiven Verteidigung gegen jede Bedrohung.
- **Wertegemeinschaft:** Alle NATO-Mitgliedsstaaten bekennen sich zu den Werten der individuellen Freiheit, der Menschenrechte, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und zum Nordatlantikvertrag.
- **Konsultation und Verteidigung:** Die NATO bekennt sich als Forum für Konsultationen und Zusammenarbeit, aber auch zu ihrer Solidarität und Verpflichtung zur Abschreckung und kollektiven Verteidigung.
- **Die NATO-Kernaufgaben:** Die NATO-Kernaufgaben bleiben weiterhin Abschreckung und Verteidigung, Krisenprävention und -bewältigung sowie kooperative Sicherheit.
- **Resilienz:** Die NATO setzt sich weiterhin zum Ziel, die individuelle und kollektive Resilienz auszubauen sowie den technologischen Vorsprung der NATO unter Berücksichtigung guter Regierungsführung, des Klimawandels, der menschlichen Sicherheit (Human Security), der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und der Gleichstellung der Geschlechter.

7.4. Das aktuelle strategische Umfeld der NATO

Zitat aus dem Strategischen Konzept der NATO 2022: „Unsere Welt ist umkämpft und unvorhersehbar. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat den Frieden zunichtegemacht und unser Sicherheitsumfeld schwerwiegend verändert. [...]. Wir stehen darüber hinaus der anhaltenden Bedrohung des Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen gegenüber. Tiefgreifende Instabilität, wachsender strategischer Wettbewerb und fortschreitender Autoritarismus stellen die Interessen und Werte des Bündnisses infrage.“

Das strategische Umfeld der NATO hat sich in den vergangenen Jahren maßgeblich verändert. Insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auf schreckliche Art und Weise dazu beigetragen und den Frieden und die Sicherheit in Europa in Frage gestellt. Aber auch die Zunahme hybrider Bedrohungen, böswilliger Aktivitäten im Cyber- und Weltraum sowie Konflikte in Afrika, dem Nahen Osten und Interessenunterschiede mit China stellen die NATO vor alte und neue Herausforderungen.

Im Folgenden wird das aktuelle strategische Umfeld der NATO in 11 Punkten zusammengefasst.

- Krieg in Europa: Der Krieg im euro-atlantischen Raum und die Möglichkeit eines Angriffs auf die Souveränität und territoriale Unversehrtheit von Verbündeten haben das strategische Umfeld der NATO im Vergleich zu den letzten beiden Jahrzehnten maßgeblich verändert.
- Autoritäre Akteure und strategische Wettbewerber: Die NATO wird zunehmend von Bedrohungen durch autoritäre Akteure, die die Interessen und Werte der NATO-Mitgliedsstaaten infrage stellen, herausgefordert. Gleichmaßen bestehen gegenüber der NATO Bedrohungen durch strategische Wettbewerber, die die Resilienz der NATO auf die Probe stellen und sich in demokratische Strukturen einmischen, zum Teil mittels hybrider Taktiken, böswilligen Aktivitäten im Cyber- und Weltraum, Desinformationskampagnen, Manipulation der Energieversorgung und wirtschaftliche Zwänge.
- Russland: Die Russische Föderation gilt als die größte und unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit der NATO-Mitgliedsstaaten und für Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum.
- Terrorismus: Der Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen stellt eine unmittelbare asymmetrische Bedrohung für die Sicherheit der NATO-Mitgliedsstaaten, ihrer Bürgerinnen und Bürger und für Frieden und Wohlstand auf der Welt dar.
- Afrika und Naher Osten: Konflikte, Fragilität und Instabilität in Afrika und im Nahen Osten haben unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der NATO-Mitgliedsstaaten. Gewalt gegen Zivilisten und Zivilistinnen, einschließlich konfliktbezogener sexueller Gewalt, sowie Angriffe gegen Kulturgüter und Umweltschäden tragen zur Flucht und Vertreibung an und fördern Menschenhandel und irreguläre Migration. Diese Entwicklungen stellen ernsthafte grenzübergreifende und humanitäre Herausforderungen dar.
- China: Die von der Volksrepublik China erklärten Ziele und ihre Politik stellen die Interessen, Sicherheit und Werte der NATO vor Herausforderungen. Die NATO bleibt für konstruktive Gespräche mit der Volksrepublik China mit dem Ziel der Wahrung der Sicherheitsinteressen des Bündnisses offen, darunter auch Gespräche zum Aufbau gegenseitiger Transparenz.

- **Cyberraum:** Im Cyberraum versuchen böswillige Akteure, kritische Infrastruktur der NATO-Mitgliedsstaaten zu schwächen, staatlichen Dienste zu beeinträchtigen, nachrichtendienstliche Erkenntnisse abzufangen, geistiges Eigentum zu stehlen und militärischen Aktivitäten zu behindern.
- **Weltraum:** Strategische Wettbewerber und potenzielle Gegner investieren in Technologien, die den Zugang zum Weltraum der NATO einschränken mit dem Ziel, die Weltraumfähigkeiten der NATO zu schwächen, zivile und militärische Infrastruktur ins Visier zu nehmen, die Verteidigung der NATO zu beeinträchtigen und der Sicherheit zu schaden.
- **Technologischer Fortschritt:** Aufstrebende und disruptive Technologien bergen sowohl Chancen als auch Risiken. Sie verändern das Wesen von Konflikten, gewinnen größere strategische Bedeutung und werden zu maßgeblichen Schauplätzen des weltweiten Wettbewerbs. Die technologische Vorherrschaft bestimmt zunehmend den Erfolg auf dem Schlachtfeld.
- **Aufrüstung:** Die Aushöhlung der Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsarchitektur hat sich negativ auf die strategische Stabilität ausgewirkt. Der potentielle Einsatz chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Stoffe oder Waffen gegen die NATO durch feindliche Staaten und nichtstaatliche Akteure bedroht die Sicherheit nach wie vor.
- **Klimawandel:** Der Klimawandel ist eine prägende Herausforderung unserer Zeit und hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Sicherheit der NATO-Mitgliedsstaaten. Er ist ein Krisen- und Bedrohungsmultiplikator. Er kann Konflikte, Fragilität und geopolitischen Wettbewerb verschärfen.

7.5. Das Strategische Konzept der NATO 2022

Weitere Details zur aktuellen Ausrichtung der NATO können Sie im Strategischen Konzept der NATO nachlesen.

Link zum Strategischen Konzept der NATO: [Strategisches Konzept der NATO \(Deutsch\)](#) und [Strategic Concept NATO \(Englisch\)](#).

8. Die NATO und die Zivile Verteidigung in Deutschland

8.1. Inhalt der Lerneinheit

In dieser Lerneinheit beschäftigen Sie sich mit:

- der Zivilen Verteidigung in Deutschland
- den NATO-Grundanforderungen an die Zivile Verteidigungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten
- die Bedeutung der NATO-Grundanforderungen für Deutschland - Beispiele

8.2. Quellen

Für diese Lerneinheit wurden folgende Quellen verwendet:

- Konzeption Zivile Verteidigung
- Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung
- Civil-Military Cooperation (CIMIC) Handbook des CIMIC Centres of Excellence

8.3. Zur Erinnerung: Was bedeutet Zivile Verteidigung in Deutschland?

Zitat aus den Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung 2024: „Die zivile Verteidigung umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Zivilbevölkerung erforderlich sind.“

Die Zivile Verteidigung ist somit Teil der Gesamtverteidigung in Deutschland und beruht auf vier wesentlichen Säulen, die in den Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung und der Konzeption Zivile Verteidigung für Deutschland definiert sind. Das Gegenstück der Zivilen Verteidigung ist die militärische Verteidigung. Sie umfasst drei wesentliche Aufgabenbereiche. Die insgesamt sieben Säulen werden im Folgenden erklärt:

8.3.1. Die vier Säulen der Zivilen Verteidigung

Eine Säule der Zivilen Verteidigung ist die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion. In Krise und Krieg muss gewährleistet sein, dass die Staats- und Regierungsfunktionen weiter funktionsfähig sind. Dies schließt folgende Funktionen mit ein:

- Gesetzgebungsfunktion
- Rechtspflege
- Regierungs- und Verwaltungsfunktion
- Sicherheit und Ordnung
- Informationsmittel und -möglichkeiten

Eine weitere Säule der Zivilen Verteidigung ist der Zivilschutz. Dieser umschließt folgende Themengebiete:

- Selbstschutz
- Warndienst
- Schutzraumbau
- Aufenthaltsregelung
- Katastrophenschutz
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

Zudem gehört der Bereich der (Not-) Versorgung zur Zivilen Verteidigung. Dies umfasst die Sicherung lebenswichtiger Grundbedürfnisse mit folgenden Handlungsfeldern:

- Trinkwasser
- Ernährung
- medizinische Versorgung

Zudem schließt die (Not-) Versorgung die Sicherung einer minimalen Daseinsvorsorge mit folgenden Handlungsfeldern mit ein:

- Post- und Telekommunikation
- Datenspeicherung und -verarbeitung
- Bargeldversorgung
- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung

Folgende Handlungsfelder sind Querschnittsaufgaben und dienen neben der (Not-) Versorgung der Bevölkerung auch der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, dem Zivilschutz und der Unterstützung der Streitkräfte:

- Energie
- Mobilität/Verkehr
- Herstellung und Zuteilung von Waren der gewerblichen Wirtschaft (inklusive Instandsetzungen aller Art)
- Arbeitskräftebedarf

Eine vierte Säule der Zivilen Verteidigung ist die Unterstützung der Streitkräfte. Zur Unterstützung der Streitkräfte im Rahmen der zivilen Verteidigung gehört folgendes Aufgabenspektrum:

- Deckung Mobilergänzungsbedarf
- Verkehrswesen
- Transportunterstützung
- Treibstoff
- Instandsetzung

- Unterstützung durch Polizei
- Sanitätswesen
- Energie
- Verpflegung
- Unterbringung

8.3.2. Die drei Säulen der Militärischen Verteidigung

Eine Säule der militärischen Verteidigung ist der Heimatschutz / die Nationale territoriale Verteidigung. Unter diesen Aufgabenbereich fallen für die Bundeswehr folgende Punkte:

- Unterstützung der Zivilen Verteidigung in Deutschland
- Militärische Verteidigung
- Schutz verteidigungswichtiger kritischer Infrastruktur, beispielsweise Häfen, Güterumschlagplätze, Bahnanlagen und Brücken, aber auch digitale Netze und Energienetze
- Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit in Deutschland

Im Frieden unterstützen Heimatschutzkräfte zudem die aktive Truppe, zum Beispiel bei Wach- und Sicherungsaufgaben. Auch in der Amts- und Katastrophenhilfe, beispielsweise bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, kommen sie zum Einsatz und helfen zivilen Behörden und Blaulichtorganisationen. Zudem übernehmen sie Aufgaben im so genannten Host Nation Support, bewachen beispielsweise Rastpunkte von Militärtransporten befreundeter Nationen durch Deutschland.

Eine weitere Säule der Militärischen Verteidigung ist die sogenannte Drehscheibe Deutschland. Durch seine geostrategische Lage in der Mitte Europas kommt Deutschland eine besondere Rolle zu, wenn Truppenteile der NATO-Bündnispartner zur Rückversicherung und Abschreckung an die NATO-Außengrenzen verlegen.

Das gilt insbesondere für Verstärkungskräfte aus den USA, Kanada und Großbritannien, die mehrheitlich in großen Seehäfen in Deutschland, den Niederlanden oder Belgien ankommen.

Doch nicht nur der Weg in ein mögliches Einsatzgebiet führt durch Deutschland, sondern auch alle Nachschublinien, um die Streitkräfte vor Ort zu versorgen, sowie alle Rücktransporte von Truppen und Material. Damit übernimmt Deutschland eine Schlüsselfunktion für die Handlungs- und Verteidigungsfähigkeit im Bündnis.

Host Nation Support ist die Unterstützung ausländischer Streitkräfte in Deutschland. Das bedeutet: Wenn militärische Kräfte befreundeter Nationen durch Deutschland verlegen, stellt die Bundesrepublik als Gastgeberland (Host Nation) in Absprache mit den alliierten Truppen ein breites Spektrum an Leistungen bereit.

Dazu zählen Transportbegleitung, Rasträume, Treibstoff, Verpflegung, bei Bedarf auch medizinische Versorgung sowie technische Unterstützung und mehr. Auch diplomatische Verfahren wie Einreisegenehmigungen oder die Absicherung gegen Störaktionen und Sabotage gehören zum

Aufgabenfeld des Host Nation Supports. Koordiniert wird diese Unterstützung durch das Operative Führungskommando der Bundeswehr.

An der Bereitstellung können alle Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche der Bundeswehr sowie zivile Behörden und gewerbliche Unternehmen beteiligt sein.

Zur sogenannten Drehscheibe Deutschland, d.h. der Unterstützung des Aufmarschs nationaler und internationaler Streitkräfte im Rahmen der Landes- oder Bündnisverteidigung, gehören unter anderem folgende Elemente:

- Einrichten und Betrieb von Convoy Support Centern (CSC)
- Einrichten und Betrieb eines Railhead of Debarkation (RPOD)
- Einrichten und Betrieb eines Airport of Debarkation (APOD)
- Militärische und zivile funktionale Elemente, z. B. Kräfte zum Betrieb obengenannter Einrichtungen oder Leistungsvereinbarungen mit gewerblichen Partnern, etc.

Des Weiteren gibt es in der Militärischen Verteidigung die Säule der Bündnisverteidigung. Im Falle einer Bündnisverteidigung kann Deutschland einen Kräftebeitrag zur Bündnisverteidigung innerhalb und außerhalb Deutschlands in folgenden drei Formen leisten:

- Die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO, einschließlich Verteidigungsaufgaben auf deutschem Staatsgebiet oder dem NATO-Bündnisgebiet, inklusive Maßnahmen zur Abschreckung in allen Dimensionen (Land, Luft, See, Cyber- und Informationsraum sowie Weltraum); Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Verteidigungsfähigkeit gegen terroristische und hybride Bedrohungen (einschließlich Desinformation) und Bedrohungen aus dem Cyber- und Informationsraum; Maßnahmen zur Unterstützung von Bündnispartnern im Rahmen der Bündnissolidarität, um Deutschland, seine Staatsbürger und Partner zu schützen und potenzielle Gegner abzuschrecken;
- Der Erhalt oder die Wiederherstellung der äußeren Sicherheit, der politischen Handlungsfähigkeit und der territorialen Integrität der Bundesrepublik Deutschland und des Bündnisgebietes im Verteidigungsfall gemeinsam mit verbündeten Streitkräften und in Zusammenarbeit mit anderen Organen des Staates;
- Durch Beiträge zum internationalen Krisenmanagement einschließlich militärischer Beiträge, ggf. gemeinsam mit den verbündeten Streitkräften.

Weitere Details zur Zivilen Verteidigung, militärischen Verteidigung oder zur Gesamtverteidigung finden Sie in der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV), den Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung (RRGV) und den Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr (2023). Es folgen die entsprechenden Links:

[Konzeption Zivile Verteidigung](#), [Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung](#), [Verteidigungspolitische Richtlinien Bundeswehr](#).

8.4. NATO-Anforderungen an die Zivile Verteidigung in Deutschland

Grundsätzlich stellt die NATO die gleichen Anforderungen an all ihre Mitgliedsstaaten. Hierzu zählen auch die NATO-Grundanforderungen an die zivile Verteidigungsfähigkeit, d.h. die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten, ihre nationale Resilienz gemäß Artikel 3 des Nordatlantikvertrags sicherzustellen und zu stärken.

Aufgrund ihrer geographischen Lage nimmt die Bundesrepublik Deutschland für die NATO aber eine besondere Rolle ein: Sie muss im Falle eines Aufmarsches die Unterstützung deutscher und verbündeter Streitkräfte in, aus, und durch Deutschland sicherstellen. Dies ist zwar primär eine militärische Aufgabe, aber auch hier gibt es verschiedene Unterstützungsforderungen an die zivile Seite, sowohl in Bezug auf zivil-hoheitliche als auch auf zivil-gewerbliche Leistungserbringungen. Auch hier ist deshalb die Zivile Verteidigung gefordert.

In dieser Unterrichtseinheit wollen wir uns genauer anschauen, wie sich die Anforderungen der NATO auf die Zivile Verteidigung in Deutschland auswirken.

8.4.1. Die allgemeinen NATO-Grundanforderungen an die Zivile Verteidigung

Wie Sie in einem vorherigen Lernabschnitt bereits erfahren haben, haben sich die NATO-Mitgliedsstaaten in Artikel 3 des Nordatlantikvertrags darauf geeinigt, ihre nationale Resilienz zu stärken. Beim NATO-Gipfeltreffen in Warschau (2016) formulierten die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs sieben Grundanforderungen, die die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene umsetzen sollen, um dieser Verpflichtung nachzukommen - die sogenannten "NATO 7 Baseline Requirements".

Im Folgenden werden die einzelnen Grundanforderungen detaillierter dargestellt:

8.4.1.1. Sicherstellung der Kontinuität der Regierung und kritischer Regierungsdienste

In einer Krise ist es wichtig, dass die Regierung weiterhin funktionsfähig ist, um Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen. Hierzu benötigt es aus Sicht der NATO folgende Voraussetzungen:

- Ein formalisierter Plan zur Fortführung der Regierungsgeschäfte, inkl. der Regelung von Befugnissen und Priorisierungen wichtiger Regierungsinstitutionen zur Aufrechterhaltung kritischer Funktionen, z. B. im Bereich Militär, Medizin, Transport, Lebensmittel, Infrastruktur etc.
- Eine effektive Krisenkommunikation, in die die Bürger und Bürgerinnen vertrauen.
- Ziviles und militärisches Personal, das ausgebildet und fähig ist, wenn nötig kritische Infrastrukturen zu betreiben oder wiederherzustellen.
- Ein robustes und autarkes Krisenmanagementzentrum, um eine zivile Führungs- und Leitfähigkeit zu erstellen.

8.4.1.2. Widerstandsfähige Energieversorgung

Energie ist eine grundlegende Voraussetzung für zivile und militärische Fähigkeiten und daher ein entscheidender Faktor in der Reaktion und Bewältigung von Krisen. Für eine widerstandsfähige Energieversorgung bedarf es:

- Eines gesicherten Zugangs zu Energiequellen.
- Robuste und nachhaltige Redundanzsysteme.
- Kenntnis über kritische Punkte, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen in Lieferketten und der Energieversorgung.
- Eines schnellen Zugangs zu sicheren Informationen, um ein aktuelles und reales Lagebild zu erstellen.

8.4.1.3. Fähigkeit, effektiv mit der unkontrollierten Bewegung von Menschen umzugehen

Unkontrollierte Bewegungen von größeren Menschenmengen sind nicht nur für die Betroffenen eine große Belastung, sondern auch eine Herausforderung für zivile und militärische Einsatzkräfte. Daher ist ein effektives Management von Massenbewegungen essentiell - sowohl zur Aufrechterhaltung der Stabilität in der Region als auch zur Vorbeugung von Gewalt und Konflikten oder auch der Ausbreitung von Krankheiten. Hierfür sind folgende Maßnahmen relevant:

- Ein nationaler Plan zum Umgang mit unkontrollierten Bewegungen von größeren Menschenmengen. Hinweis: größere Menschenmengen beziehen sich auf >2% der nationalen Bevölkerung. Dieser Plan sollte die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Wasser, Unterkünften, Transportmitteln, medizinischen Einrichtungen, Sicherheit usw. beinhalten.
- Zivil-militärische Absprachen bzgl. des Umgangs mit möglichen unkontrollierten Bewegungen von Menschen und in Hinblick auf die Sicherstellung relevanter Transportrouten, damit die Streitkräfte ungehindert operieren können.

8.4.1.4. Widerstandsfähige Nahrungsmittel- und Wasserressourcen

Die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln ist sowohl für die Bevölkerung, die zivilen Einsatzkräfte als auch für die militärischen Streitkräfte essentiell. Um dies sicherzustellen, sollten drei Ziele erreicht werden:

- Sicherstellung eines Systems zur Identifizierung und Meldung von Wasser- und Lebensmittelkontaminationen
- Sicherstellung alternativer Lebensmittel- und Wasserquellen
- Erstellung eines Notfallplans, der auch die Abwesenheit erforderlicher Arbeitskräfte in Industrie und anderen kritischen Infrastrukturen auf Grund der Fluchtbewegungen berücksichtigt.

8.4.1.5. Fähigkeit, mit einer großen Anzahl von Opfern umzugehen

In Krisen kann es zu Massenunfällen mit Verletzten und Toten kommen. Um hierauf vorbereitet zu sein, bedarf es der folgenden Vorkehrungen:

- Personelle und materielle Kapazitäten, um mit Massenanfällen umzugehen
- Ein Frühwarn- und Meldesystem, um die Bevölkerung, Streitkräfte, Dienstleister und Betreiber kritischer Infrastrukturen zu warnen
- Eine Datenbank zur Überwachung medizinischer Kapazitäten der Zivilbevölkerung
- Zivil-militärische Pläne zur Sicherstellung des fortlaufenden Betriebs aller medizinisch relevanter Dienste
- Robuste Versorgungslinien für medizinische Güter

8.4.1.6. Belastbare Kommunikationssysteme

Eine effektive Kommunikationsinfrastruktur muss in einer Krise zwingend gewährleistet sein. Hierfür muss:

- Der Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur priorisiert werden, um die Führungs- und Leitfähigkeit zu gewährleisten.
- Die Kommunikationsinfrastruktur von jeglicher Art von Störungen geschützt werden.
- Es robuste Redundanzen geben.

8.4.1.7. Belastbare Transportsysteme

Zivile Verkehrsinfrastrukturen sind sowohl für die zivile Nutzung als auch für die Streitkräfte von entscheidender Bedeutung. Daher müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Vorschriften zur Priorisierung, um den Transport von Streitkräften, zivilen Einsatzkräften oder auch die Sicherstellung anderer Grundanforderungen sicherzustellen.
- Sicherstellung, dass Vorschriften rechtlich durchgesetzt werden können.
- Planung der militärischen Nutzung von zivilen Verkehrsinfrastrukturen.
- Zivil-militärische Planung zur Einrichtung des Host Nation Supports.

Bereits auf den ersten Blick erkennt man Überschneidungen zu den Säulen der Zivilen Verteidigung in Deutschland, insbesondere zur "Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen", zur "(Not-) Versorgung" und zur „Unterstützung der Streitkräfte“.

Die Überschneidungen werden auch im "NATO Resilience through Civil Preparedness"-Modell deutlich, welches ausdrücklich die drei Bereiche "Continuity of Government", "Civil Support to the Military" und "Continuation of Essential Services" nennt.

8.5. Umsetzung der Grundanforderungen bei der NATO: Der NATO-Ausschuss für Resilienz

Die Umsetzung der NATO-Grundanforderungen wird seitens der NATO vom Ausschuss für Resilienz (Resilience Committee, RC) koordiniert. Der Ausschuss für Resilienz ist das oberste NATO-Beratungsgremium für Resilienz und zivile Vorsorge. Er ist direkt dem Nordatlantikrat unterstellt und für die strategische und politische Ausrichtung, die Planungsberatung und die allgemeine Koordinierung der Resilienzaktivitäten bei der NATO verantwortlich. Er wurde 2022 gegründet und

fasst die Funktionen und Aufgaben des einstigen Ausschusses für zivile Notfallplanung zusammen und führt diese fort.

Die Arbeit des Resilienz Ausschusses wird von sechs spezialisierten Planungsgruppen unterstützt:

- die Civil Communications Planning Group (CCPG) berät beim Aufbau von Resilienz im Kommunikationssektor;
- die Civil Protection Group (CPG) befasst sich mit Möglichkeiten, die Kontinuität der Regierung zu gewährleisten und unkontrollierte Bevölkerungsbewegungen effektiv zu bewältigen;
- die Energy Planning Group (EPG) ist für die Überwachung einer belastbaren Energieversorgung zuständig;
- die Food and Agriculture Planning Group (FAPG) befasst sich mit Fragen der Belastbarkeit im Lebensmittel- und Wassersektor;
- die Joint Health Group (JHG) befasst sich mit der Fähigkeit der Bündnispartner, mit Massenunfällen und schwerwiegenden Gesundheitskrisen umzugehen;
- die Transport Group (TG), die in die Bereiche Land-, See- und Luftverkehr unterteilt ist, unterstützt belastbare zivile Verkehrssysteme.

Die Planungsgruppen setzen sich aus Fachexperten und -expertinnen zusammen, die sogenannten "NATO Civil Experts". Die NATO Civil Experts werden von den Mitgliedsstaaten ernannt. In Deutschland gibt es derzeit ca. 40 NATO Civil Experts mit verschiedenen Schwerpunkten, z.B. Logistik, Gesundheit oder Energie. Sie werden vom BMI nominiert und vom BBK betreut. Ihre Arbeit für die NATO erfolgt aber eigenständig und ehrenamtlich.

8.6. Bedeutung der NATO-Grundanforderungen für die Zivile Verteidigung in Deutschland

Die NATO-Grundanforderungen an die Zivile Verteidigung, die NATO 7 Baseline Requirements, nehmen an verschiedenen Stellen Einfluss in Deutschland. Im Folgenden erhalten Sie zwei Beispiele.

8.6.1. NATO-Grundanforderungen für die Zivile Verteidigung: Die Zivile Alarmplanung in Deutschland

Um im Ernstfall die militärische und zivile Verteidigungsbereitschaft herzustellen gibt es in Deutschland einen entsprechenden Alarmplan, der in der Richtlinie für die Zivile Alarmplanung festgelegt wird. Dieser Plan stellt sicher, dass alle notwendigen Maßnahmen für die Gesamtverteidigung schnell und koordiniert getroffen werden können.

Dieser Alarmplan betrifft zahlreiche Akteure in Deutschland - von der Bundesebene bis zur kommunalen Ebene.

Aber was hat das mit der NATO zu tun? Die Zivile Alarmplanung in Deutschland ist Teil der nationalen Umsetzung der Bündnisverpflichtung gemäß Artikel 3 des Nordatlantikvertrags. In ihr werden viele Anforderungen der NATO an die zivile Verteidigungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten bereits erfüllt.

8.6.2. NATO-Grundanforderungen für die Zivile Verteidigung: Zivile Unterstützung im militärischen Einsatz

Genau wie alle anderen NATO-Mitgliedsstaaten hat sich Deutschland verpflichtet, das gesamte Bündnisgebiet zu verteidigen. Auf Grund seiner geographischen Lage kann dies in Deutschland unter anderem die Unterstützung des Aufmarsches deutscher und verbündeter Streitkräfte beinhalten. In diesem Falle spricht man auch von "Host Nation Support". Die folgende Definition des BBK erklärt, was "Host Nation Support" bedeutet:

Zitat von der offiziellen Internetseite des BBK „In Deutschland umfasst Host Nation Support alle zivilen und militärischen Unterstützungsleistungen, die Deutschland als Aufnahmestaat (Englisch: Host Nation) in Frieden, Krise und Krieg für verbündete Streitkräfte und Organisationen der NATO/EU erbringt, die sich auf deutschem Hoheitsgebiet oder im Transit durch Deutschland befinden.“

Host Nation Support beinhaltet somit auch zivile Leistungen, genauer gesagt zivil-hoheitliche und zivil-gewerbliche Leistungserbringungen.

Zivil-hoheitliche Leistungen müssen von Bund und Ländern erbracht werden und beziehen sich zum Beispiel auf:

- Klärung der Einreise und Durchreise durch Deutschland
- Verkehrsplanung

Der Zugriff auf diese Leistungen muss im Vorfeld über Gesetze und Verordnungen geklärt werden. Wichtig ist, dass diese Leistungen auch für Streitkräfte anderer NATO-Mitgliedsstaaten erbracht werden müssen.

Zivil-gewerbliche Leistungen richten sich primär an die Wirtschaft und beinhalten beispielsweise:

- Bereitstellung von Infrastruktur und Betriebsstoffversorgung
- Unterbringung und Verpflegung
- Medizinische Versorgung
- Logistik und Umschlag

Der Zugriff auf diese Leistungen muss im Vorfeld über Verträge und ggf. über Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze geregelt werden. Auch diese Leistungen müssen für Streitkräfte anderer NATO-Mitgliedsstaaten erbracht werden können.

8.7. Was bedeuten die NATO-Grundanforderungen für zivile Einsatzkräfte in Deutschland?

Die Überschneidungen der Anforderungen der NATO und der Bundesrepublik Deutschland an die zivile Verteidigungsfähigkeit zeigen, dass die Akteure der Zivilen Verteidigung in Deutschland ihre Aufgaben nicht nur eingebettet in einem gesamtstaatlichen System erfüllen, sondern auch im Rahmen eines multinationalen Ansatzes. Entscheidungen, die auf höchster politischer Ebene der NATO entschlossen werden, wirken sich direkt auf die Aufgabenfelder der Akteure der deutschen Zivilen

Verteidigung aus. Zivile Akteure müssen daher bereits im Vorfeld klären, welche Bedarfe sie im Falle der Landes- oder Bündnisverteidigung erfüllen müssen.

Zum Beispiel müssen sich Akteure, die in ihrem Bereich für die zivile Alarmplanung zuständig sind, im Vorfeld mit den Richtlinien auseinandersetzen und gegebenenfalls schulen lassen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Maßnahmen im Ernstfall schnell und koordiniert getroffen werden können.

Zudem müssen sich zivile Akteure darüber bewusst sein, welche Unterstützungsleistung sie im Ernstfall für die Bundeswehr und NATO-Streitkräfte erbringen müssen. Die Sicherstellung dieser Leistungen muss per Vertrag oder Gesetz im Vorfeld festgelegt werden. Hierbei gilt es darauf zu achten, dass Ressourcen endlich sind. Es kann vorkommen, dass militärische und zivile Bedarfe in Konkurrenz zueinanderstehen. Umso wichtiger ist eine zivil-militärische Abstimmung bereits in Friedenszeiten.

9. Zusammenfassung

9.1. Inhalt der Lerneinheit

In dieser Lerneinheit erhalten Sie eine kurze Zusammenfassung des eLearning Kurses.

9.2. Was ist die NATO?

Die NATO ist ein politisches und militärisches Bündnis von 32 Mitgliedsstaaten. Ihr Ziel ist es, die Freiheit und Sicherheit ihrer Mitgliedsstaaten zu garantieren. Dies spiegelt sich in den drei Kernaufgaben der NATO wieder:

- Kollektive Verteidigung
- Krisenprävention und -bewältigung
- Kooperative Sicherheit

Zur Umsetzung dieser Aufgaben kann die NATO sowohl auf politische als auch auf militärische Mittel zurückgreifen:

- Politische Mittel: Das Bündnis bietet eine Plattform zur Beratschlagung und Kooperation in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen mit dem Ziel, Probleme friedlich zu lösen und langfristige Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden. Die NATO verfügt für diesen Zweck über ein breites Netzwerk an Partnerstaaten und -Organisationen. Insbesondere mit der EU arbeitet sie eng zusammen.
- Militärische Mittel: Wenn die politischen Mittel nicht reichen, verfügt die NATO über Kapazitäten, um gemäß Artikel 5 des Nordatlantikvertrags oder mit einem Mandat der Vereinten Nationen militärische Operationen durchzuführen.

9.3. Der Nordatlantikvertrag

Der Nordatlantikvertrag verfügt über eine Präambel und 14 Artikel und bildet den rechtlichen Rahmen der NATO. Der wohl bekannteste Artikel ist der fünfte, denn er legt das Prinzip der kollektiven Selbstverteidigung fest. Aus Sicht der Zivilen Verteidigung ist aber auch Artikel 3 von großer Bedeutung. In diesem Artikel verpflichten sich die Mitgliedsstaaten dazu, ihre zivile Verteidigungsfähigkeit auszubauen.

Der Nordatlantikvertrag wurde seit der Unterzeichnung im Jahr 1949 nicht verändert.

9.4. NATO-Struktur

Als politisches und militärisches Bündnis verfügt die NATO über eine entsprechende Struktur: Auf politischer Ebene entscheiden verschiedene Gremien über die allgemeine Ausrichtung des Bündnisses. Auf militärischer Ebene kümmern sich verschiedene Kommando- und Streitkräftestrukturen um die militärische Einsatzvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung. Dies beinhaltet auch eine Vielzahl an Ausbildungseinrichtungen und Thinktanks.

9.5. NATO aktuell

Nach Ende des Kalten Krieges und mit Beginn der sogenannten Friedensdividende in Europa fokussierte sich die NATO nach Jahren der Bündnisverteidigung auf den Bereich des Krisenmanagements und führte viele Jahre militärische Einsätze in Staaten außerhalb des Bündnisgebiets durch.

Seit Beginn des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine konzentriert sich die NATO jedoch wieder auf ihre Kernaufgabe der kollektiven Verteidigung. In ihrem Strategischen Konzept 2022 verstärkt die NATO daher einmal mehr ihren Ursprung als Verteidigungsbündnis.

Das strategische Umfeld der NATO hat sich dabei stark geändert. Strategischer Wettbewerb, hybride Bedrohungen und allgemein Angriffe gegen die Demokratie und Freiheit der NATO-Mitgliedsstaaten erfordern neue Reaktionen und Verteidigungsmaßnahmen der NATO.

9.6. Die NATO und die Zivile Verteidigung in Deutschland

Mit Artikel 3 des Nordatlantikvertrags einigten sich die NATO-Mitgliedsstaaten darauf, ihre nationale Resilienz zu stärken. Beim NATO-Gipfeltreffen in Warschau (2016) formulierten die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs sieben Grundanforderungen, die die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene umsetzen sollen, um diesem Artikel gerecht zu werden.

Die beschlossenen sieben Grundanforderungen überschneiden sich in vielerlei Hinsicht mit dem Konzept der Zivilen Verteidigung in Deutschland. Dies ist kein Zufall, denn Deutschland kommt mit seiner Vorgehensweisen in der Zivilen Verteidigung seinen Bündnisverpflichtungen nach und agiert eingebettet in ein multinationales System.

Zivile Akteure im deutschen Bevölkerungsschutz sollten sich daher über die Anforderungen der NATO bewusst sein, um ihre Zuständigkeiten auch in Anbetracht eines multinationalen Ansatzes zu verstehen oder um gegebenenfalls sogar ihr eigenes Handeln darauf abzustimmen.

9.7. Abschluss

Lieber Kursteilnehmer, Liebe Kursteilnehmerin,

in diesem eLearning Kurs haben Sie einen Überblick über die Hintergründe, Ziele, Aufgaben und Strukturen der NATO erhalten. Sie haben Einblicke in das aktuelle strategische Umfeld der NATO bekommen sowie in die Bedeutung des Bündnisses für die nationale Zivile Verteidigung in Deutschland. Sollten Sie mehr wissen wollen, empfehlen wir Ihnen, die verlinkten Internetseiten in den einzelnen Unterrichtseinheiten anzuschauen oder die beigefügten Dokumente herunterzuladen. Ebenso empfehlen wir Ihnen, das aktuelle BABZ-Jahresprogramm im Auge zu behalten. Wir würden uns sehr freuen, Sie bald persönlich an der BABZ in Bad Neuenahr-Ahrweiler begrüßen zu dürfen.

- Ihre Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung

